



Freie Universität Berlin

- Fachbereich Wirtschaftswissenschaften -

Entwicklung der ethnischen Vielfalt:
interethnische Eheschließungen
und
Staatsbürgerschaft

Prof. Dr. Klaus F. Zimmermann
DIW - Berlin

Tutor: Arne Uhlendorff

Michael Gödecker
Volkswirtschaftslehre (Diplom)
michaelgoedecker@gmx.de

Abgabetermin: 09.05.2005



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	- 2 -
2. Nationalität und Staatsbürgerschaft im historischen Kontext	- 3 -
2.1 Das Vereinigte Königreich.....	- 3 -
2.2 Frankreich.....	- 3 -
2.3 Deutschland.....	- 4 -
2.3.1 Die rechtliche Integration im historischen Kontext.....	- 4 -
2.3.2 Die soziale Integration.....	- 8 -
3. Staatsbürgerschaft und Einkommenswachstum	- 12 -
3.1. Bildung von interethnischen Eheschließungen.....	- 12 -
3.2 Theoretischer Hintergrund und Modellerläuterung.....	- 13 -
3.2.1 Interethnische Eheschließungen und Einkommen.....	- 16 -
3.2.1.1 Familienunterstützung und Einkommensvorteile.....	- 18 -
3.2.2 Interethnische Eheschließungen und Qualitätseffekte.....	- 19 -
4. Zusammenfassung und Ausblick	- 20 -
5. Literaturverzeichnis	- 22 -
6. Anhang	- 25 -
Anhang I: Ausgewählte Ergebnisse der OLS Schätzung der Einkommengleichung.....	- 25 -
Anhang II: Modifizierte Einkommensgleichung.....	- 26 -
Anhang III: Ausgewählte Ergebnisse der Einkommensgleichung.....	- 27 -



1. Einleitung

Globalisierung und das Zusammenwachsen der Märkte stellt insbesondere an die jungen Erwachsenen immer höhere Anforderungen. Arbeitsplätze werden ins Ausland verlagert und Arbeitnehmer müssen sich entsprechend qualifizieren. Sprachkompetenz ist nur eine der Grundvoraussetzungen um auf dem vergrößerten Arbeitsmarkt eine Beschäftigung zu finden.

Viele Arbeitnehmer verlassen ihr Heimatland für eine Beschäftigung im Ausland. Jedes Land besitzt neben einer anderen Sprache jedoch auch bestimmte kulturelle Besonderheiten, an die sich der Immigrant anpassen muss.

Durch Migration steigt der Kontakt zwischen Personen aus verschiedenen Ländern und Kulturen. Zwangsläufig ergeben sich daher interethnische Eheschließungen.

Die Untersuchung interethnischer Eheschließungen ist ein relativ neues Gebiet der Volkswirtschaftslehre. Blickt man auf Deutschland, so hatte das Thema 1960 mit 4% der interethnischen Eheschließungen gar keine Bedeutung. In der globalisierten Welt des 21. Jahrhunderts ist dieser Anteil auf 18,8% (2000) angestiegen und steht damit im Blickpunkt der Analyse ökonomischer Zusammenhänge.

In dieser Arbeit wird zunächst in Kapitel 2 auf die Entwicklung der Staatsbürgerschaft im historischen Kontext eingegangen. Jus soli und jus sanguinis sind die wesentlichen rechtlichen Grundsätze. Unterpunkte in diesem Kapitel betrachten die Entwicklung der Staatsbürgerschaft in ausgewählten Ländern Europas. Ein weiterer Unterpunkt greift sowohl die rechtliche, als auch die soziale Integration auf. Kapitel 3 untersucht die interethnischen Eheschließungen anhand einer Modellaufstellung mit anschließender Präsentation der Ergebnisse. Eine Zusammenfassung und ein Ausblick beenden die Arbeit in Kapitel 4.



2. Nationalität und Staatsbürgerschaft im historischen

Kontext

Nationalität bezieht sich auf den formale Mitgliedschaft in einem Staat oder Territorium. Artikel 15 der United Nations Universal Declaration of Human Rights (1948) führt im ersten Absatz an, dass jeder das Recht auf eine Nationalität hat. Absatz zwei besagt, dass niemand dieser Nationalität beraubt oder zum Wechsel zu einer anderen Nationalität gezwungen werden darf. Dieser Status stellt eine fundamentale Verknüpfung zwischen Individuum und Staat dar. Beide werden durch Rechte und Pflichten aneinander gebunden.

Staatsbürgerschaft umfasst die Rechte und Pflichten von Mitgliedern in einem Gemeinwesen.

Nationalität und Staatsbürgerschaft können über verschiedene Wege erreicht werden. Jus soli¹, durch Geburt auf einem Territorium eines souveränen Staates. Beim jus sanguinis² bekommt das Kind die Nationalität der Eltern, unabhängig vom Geburtsort. Aber auch durch die Heirat zwischen einem Staatsbürger und einem Ausländer, der daraufhin die Staatsbürgerschaft annimmt oder durch den Akt der Einbürgerung. Insbesondere die Einbürgerungsgesetze unterscheiden sich zwischen den einzelnen Ländern.

Im 18. Jahrhundert war in Europa jus soli das dominante Kriterium. Man folgte den feudalen Traditionen, indem der neu geborene Mensch dem landbesitzenden Lord zugeordnet wurde. Bertocchi und Strozzi (2004) zeigen, dass die französische Revolution vom jus soli absieht und im Jahr 1804 das Gesetz des jus sanguinis, nach alter römischer Sitte, eingeführt.

Während des 19. Jahrhunderts wurde das Prinzip des jus sanguinis in vielen Teilen Europas eingeführt und auf die europäischen Kolonien übertragen.

¹ Recht des Bodens, das die Staatsangehörigkeit vom Geburtsort/-land ableitet.

² Recht des Blutes, das die Staatsangehörigkeit von den Eltern ableitet.



2.1 Das Vereinigte Königreich

Das vereinigte Königreich und dessen Kolonien behielten hingegen das Prinzip des jus soli bei³.

Insbesondere die britischen Gesetze sind eng mit den Erfahrungen des Imperialismus verbunden. Britischer Staatsbürger ist, wer seinen Wohnsitz im Britischen Imperium hat. 1948 wurden sechs Formen der Staatsbürgerschaft geschaffen.⁴ Nach der Kolonialzeit wurde diese offene Form der Staatsbürgerschaft auf die Bürger des Commonwealth beschränkt.

Der im Jahr 1984 eingeführte Akt britischer Nationalität sieht das jus soli vor. Kinder, die im Vereinigten Königreich geboren werden, haben das Recht auf eine britische Staatsbürgerschaft, sofern ein Elternteil britischer Staatsbürger ist oder seinen dauerhaften Wohnsitz in diesem Land hat.

2.2 Frankreich

Im Jahre 1804 wurde das jus sanguinis in die Staatsgesetze aufgenommen. Für Frankreich war die Revolutionserfahrung wichtig, die den Weg im 19. Jahrhundert bestimmte. Zusätzlich wurden jedoch auch Elemente des jus soli unter kriegerischen Gesichtspunkten eingeführt, um den Soldatennachwuchs zu erleichtern. 1889 wurde ein Gesetz erlassen, dass eine automatische doppelte jus soli Staatsbürgerschaft für Immigrantenkinder vorsah.

Im 19. Jahrhundert immigrierten ca. 500.000 Ausländer aus den Nachbarländern Belgien, Italien und Spanien nach Frankreich. Während der Wachstumsphase (1920) rekrutierten französische Firmen Gastarbeiter aus Polen, wodurch 1930 ca. drei Millionen Ausländer in Frankreich lebten.

Nach dem zweiten Weltkrieg zogen insbesondere Nordafrikaner, Spanier und Portugiesen nach Frankreich. Im Juli 1974 entschied man sich den

³ Vgl. Zimmermann (2005), S.656-659

⁴ Bürger der von britisch abhängigen Territorien, Britischer Überseebürger, Britischer Bürger, von Großbritannien geschützter Bürger, Commonwealth Bürger und Bürger der Republik Irland



Immigrantenzustrom durch einen finanziellen Anreiz zu stoppen⁵. Jeder der das Land verlässt erhält 10.000 Franc. Die erwarteten Rückgänge traten jedoch nicht in dem erwarteten Umfang ein, so dass der ehemalige Innenminister Charles Pasqua 1993 ein Gesetz zur Einschränkung des Zustroms einführte. Dieses Gesetz sah für Immigrantenkinder keine automatische Staatsbürgerschaft vor und widersprach dem von Charles de Gaulle 1945 eingeführten „Code de la nationalité“.

Politische Machtverluste führten 1997 zu einer Gesetzesänderung zugunsten der Immigrantenkinder. Nunmehr wird jeder Volljährige, der in Frankreich geboren ist, Staatsbürger, sofern er dieses nicht ablehnt (double droit du sol).

Im Jahr 2001 leben in Frankreich 3,3 Millionen Ausländer, 5,6% der gesamten Population. Die meisten sind aus Portugal oder Maghreb⁶.

2.3 Deutschland

2.3.1 Die rechtliche Integration im historischen Kontext

Koloniale Entwicklungen haben keine bedeutende Auswirkung auf die Zuwanderung in Deutschland.

In der Nachkriegszeit wurde durch eine enorme Gastarbeiterimmigration geprägt (Gruppe der ersten Immigrantengeneration)⁷. Bilaterale Abkommen mit den mediterranen Staaten erleichterten die Einreise⁸. Laut Treibel (1990) stieg die Zahl der Gastarbeiter zwischen 1955 und 1965 von 80.000 auf 1,2 Millionen an.

Maschke (2003) beschreibt eine zweite Phase der Einwanderung durch Aussiedler aus Russland, Zentral- und Osteuropa, die vor dem zweiten Weltkrieg in diese Regionen geflohen waren (Gruppe der ethnisch deutschen Immigranten). In den Jahren 1989

⁵ Deutschland traf diese Entscheidung bereits acht Monate zuvor.

⁶ Westteil der arabisch – mohammedanischen Welt

⁷ Die Einreisenden Gastarbeiter waren im Vergleich zur deutschen Bevölkerung relativ ungebildet. Nur 9% und 4% der männlichen und weiblichen türkischen Immigranten besaß eine schulische Grundbildung. Bei den Jugoslawen waren es immerhin 20% und 16%. Vgl. Gang und Zimmermann (2000) S. 556

DeVoretz und Pivnenko (2004) S. 5 ermittelte für den kanadischen Arbeitsmarkt, dass 58% der Immigranten ungelernete Arbeitskräfte sind.

⁸ bspw. 1955 mit Italien, 1960 mit Griechenland und 1961 mit der Türkei



und 1990 kamen über 400.000 nach Deutschland (Beauftragte 2004). Gemäß Artikel 116 GG besteht für diese Gruppe ein Recht auf deutsche Staatsangehörigkeit.

Das deutsche Staatsangehörigkeitsgesetz (Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz RuStaG) ist Wilhelminischer Art und hält am strengen jus sanguinis vom 22. Juli 1913 fest. Mit der Gründung der DDR und der Konsolidierung des Ostblocks wurden jedoch Elemente des jus soli in die Gesetzgebung übernommen, um Grenzstabilität zu erreichen.

Nach dem Fall der Mauer wurde 1990 das Ausländergesetz verabschiedet, welches die Einbürgerung erleichterte. Im Jahr 1999 änderte die Regierung das Gesetz und verabschiedete es mit dem Grundsatz des jus soli. Diese Gesetzesänderung verkürzte den Zeitraum für eine Einbürgerung von fünfzehn auf acht Jahre. Jeder, der mindestens acht Jahre in Deutschland mit seinem offiziellen Wohnsitz gemeldet ist, kann einen Antrag auf Einbürgerung stellen⁹. Außerdem muss der Antragsteller seinen Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln bestreiten können, über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen, bereit sein die eigene Staatsangehörigkeit aufzugeben und darf nicht erheblich vorbestraft sein. Im weiteren beinhalten die Gesetze eine automatische Staatsbürgerschaft für die zweite und dritte Generation der in Deutschland geborenen Immigrantenkinder.

Folgende Besonderheiten sind zu berücksichtigen. Bis zum 23 Lebensjahr hat das Kind die doppelte Staatsbürgerschaft, danach muss es eine abgeben.

Eine doppelte Staatsbürgerschaft ist für folgende gesetzliche Fälle vorgesehen, Einbürgerung von Asylberechtigten (als besonders Schutzbedürftige Gruppe im Sinne von Artikel 16a GG oder politisch Verfolgte im Sinne von § 51 Ausländergesetz), Einbürgerung von EU-Staatsangehörigen bei denen ein Gegenseitigkeitsabkommen zwischen Deutschland und dem jeweiligen EU-Staat besteht¹⁰, bei Unzumutbarkeit der Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit und wenn das Heimatland die

⁹ Die Genfer Flüchtlingskommission sieht vor, dass Staatenlose oder Flüchtlinge über einen Ermessensantrag bereits nach sechs Jahren eingebürgert werden können.

¹⁰ Derzeit besteht ein Gegenseitigkeitsabkommen zwischen Portugal, Irland, Großbritannien und Griechenland.



Entwicklung der ethnischen Vielfalt

Entlassung der Staatsbürgerschaft verweigert oder mit der Entlassung erhebliche wirtschaftliche Nachteile verbunden sind.¹¹

Beispiele für erhebliche wirtschaftliche Nachteile sind Einschränkungen im Erbrecht, wirtschaftlich ungünstige Zwangsverkäufe, Behinderung einer Geschäftstätigkeit durch die Aufgabe oder der Zwang zur Aufgabe von Eigentum in Form einer Enteignung.

Staatsbürgerschaft bedeutet immer die Abwägung von Kosten und Nutzen.

Nimmt ein chinesischer Staatsangehöriger die Deutsche Staatsangehörigkeit an und legt die alte ab, so ist dieses mit einem Zugangsverbot zum heimischen Arbeitsmarkt verbunden. Im weiteren verliert die Person das Recht Land zu kaufen. Bereits erworbenes Land wird so hoch besteuert, dass man von einer Enteignung sprechen kann. Darüber hinaus verlieren seine Kinder das Recht auf subventionierte Schulbildung und Krankenversorgung. Auf der anderen Seite ist die Zugehörigkeit zur Europäischen Union mit einer größeren Mobilität und höheren Einkünften verbunden.

Wie bereits in Artikel 115 der United Nations Universal Declaration of Human Rights beschrieben, sehen auch die deutschen Staatsangehörigkeitsgesetze keinen Entzug der Staatsangehörigkeit vor. Allerdings kann die deutsche Staatsangehörigkeit durch Entlassung, Erwerb einer ausländischen Staatsangehörigkeit, Verzicht, Adoption von einem Ausländer, Eintritt in die Streitkräfte oder einen vergleichbaren bewaffneten Verband eines ausländischen Staates oder Erklärung verloren gehen.

Bürger der Europäischen Union (EU) haben gesetzlich festgelegte Rechte. Das Prinzip einer gemeinschaftlichen Europäischen Nationalität ist gesetzlich nicht festgeschrieben. Staatsbürgerschaft beinhaltet das Recht an Regierungsaufgaben teilzunehmen.

Im Jahr 1992 trat der Maastricht Vertrag in Kraft. Vorläufer war der Vertrag von Rom aus dem Jahre 1957, der bereits die Grundstruktur der Europäischen Union festschrieb.

¹¹ Insbesondere die arabischen und nordafrikanischen Staaten Algerien, Marokko, Syrien und Tunesien verweigern die Entlassung.



Entwicklung der ethnischen Vielfalt

Bereits in der Einführung wird darauf hingewiesen, dass die Europäische Union auf demokratischen Prinzipien basiert. Menschliche Rechte und Freiheiten sind von den Mitgliedsländern zu achten.

Der Vertrag von Maastricht sieht insbesondere folgende fundamentale Rechte vor. Jeder europäische Bürger hat das Recht sich frei zu bewegen und sich in jedem Land niederzulassen (Artikel 8a). Artikel 8b hält gesetzlich fest, dass jeder an seinem Wohnsitz, auf kommunaler Ebene oder auf Europäischer Ebene, wählen oder sich selbst zur Wahl stellen darf. In einem Land außerhalb der Europäischen Union hat jeder das Recht auf diplomatischen Schutz (Artikel 8d). Artikel 8c sieht das Recht auf einen Ombudsmann, der den Bürger gegenüber den Behörden vertritt, vor.

Jeder Bürger hat das Recht eine europäische Institution anzuschreiben, die zu einer Antwort verpflichtet ist.

Der 1997 in Kraft getretene Vertrag von Amsterdam ergänzt wesentliche Aspekte. Zum einen wird eine Antidiskriminierungsklausel aufgenommen, zum anderen wird eine Klausel zum Schutz der Menschenrechte und fundamentalen Freiheiten eingeführt. Insbesondere Artikel 6a berechtigt den Europäischen Rat Maßnahmen gegen eine Diskriminierung wegen ethnischer Herkunft, Religion, Alter, geschlechtlicher Vorlieben oder Behinderung, zu ergreifen.

Neben der rechtlichen Integration ist jedoch auch eine strukturelle Integration notwendig. In Tucci (2004) wird dargelegt, dass Immigranten in Deutschland weniger verdienen und häufiger arbeitslos sind. Ursachen können die mangelnde Integration innerhalb der deutschen Bevölkerung und die geringeren Sprachfertigkeiten sein.

Neben der rechtlichen Integration ist zwingend die soziale Integration zu beachten.

2.3.2 Die soziale Integration

Die obigen Ausführungen zeigen, dass sich über die letzten drei Jahrzehnte die ethnische Zusammensetzung in Deutschland verändert hat. Um die Integration zu verbessern stellte das Bundesinnenministerium im Jahr 2003 ca. 100 Mio. € für Integrationsmaßnahmen zur Verfügung.



Entwicklung der ethnischen Vielfalt

Schmidt (1997) kam zu dem Ergebnis, dass die erste Immigrantengeneration durchschnittlich zwanzig Prozent weniger als die Deutschen verdienen.

Die Kinder der Gastarbeiter (Gruppe der zweiten Immigrantengeneration), die in Deutschland aufgewachsen und ausgebildet wurden, verdienen durchschnittlich jedoch so viel wie Deutsche Kinder. Der Grund könnte eine bessere soziale Integration in Deutschland sein.

Fertig (2004) stellt eine empirische Analyse unter Einbezug der oben beschriebenen Gruppen auf, in dem er die Antworten der drei Gruppen mit denen der Deutschen vergleicht. Bei der Auswahl der Daten wird das German Socio-Economic Panel (GSOEP) einbezogen¹².

Beim GSOEP handelt es sich um eine repräsentative Langzeitstudie von privaten Haushalten in Deutschland. Beispielsweise wird das Verhalten von Deutschen in den alten und neuen Bundesländern, von Ausländern, die zwischen 1960 und 1970 oder von zugezogenen Spätaussiedlern die zwischen 1989 und 1990 eingereist sind, untersucht. Darüber hinaus werden Aufzeichnungen zum beruflichen Status, zum Einkommen, zur Gesundheit und Lebensfreude geführt. Jedes Jahr wird die statistische Erhebung um gesonderte Fragestellungen erweitert.

Beispielsweise wird an bestimmten Indikatoren die soziale Sicherheit oder die Aus- und Fortbildung von Personen gemessen. Im Jahr 1999 bezogen sich die erweiterten Fragen auf Lebensperspektive, Lebensfreude und Wohlbefinden.

Die Messung sozialer Integration ist durch den fehlenden normierten Vergleichsmaßstab eine schwierige Aufgabe. Bei der Untersuchung müssen soziodemografische Besonderheiten (bspw. Alter, Geschlecht, Bildung und Ehestatus) kontrolliert werden, um individuelle Vorlieben und Einstellungen auszuschalten.

Ein Vergleichsmaßstab für den Erfolg von Integration könnten jedoch ähnliche Freizeitgestaltungen bzw. die Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen oder Einstellungen gegenüber bestimmten Tätigkeiten sein.

¹² Das GSOEP wurde im Jahre 1984 aufgenommen. In diesem Jahr lebten in Deutschland 1.425.798 Türken, 600.314 Jugoslawen, 287.099 Griechen, 545.111 Italiener und 158.843 Spanier, die zusammen 4,9% der ganzen Bevölkerung repräsentierten. Vgl. Gang und Zimmermann (2000) S. 553



Deutsche und die Gruppe der ethnisch deutschen Immigranten zeigen ähnliche Freizeitaktivitäten. Sie besuchen im Vergleich zur Gruppe der ersten Immigrantengeneration häufiger kulturelle und sportliche Veranstaltungen und sind in der Vereinsarbeit aktiver.

Die Gruppe der ersten Immigrantengeneration zeigt hingegen ein statistisch signifikant höheres Interesse am sozialen Umfeld (bspw. Freunde oder Nachbarn) oder an der Beteiligung in religiösen Organisationen.

Die Gruppe der zweiten Immigrantengeneration unterscheidet sich bei den Freizeitaktivitäten gegenüber der ersten. Ihre Freizeitaktivitäten gleichen denen der Deutschen.

Für Deutsche, im Vergleich zu den anderen Gruppen, ist der Arbeitsstatus für ihr Wohlbefinden bedeutender. Für die Gruppe der ethnisch deutschen spielen innere Sicherheit und politische Einflussnahme eine größere Rolle für das Wohlbefinden.

Auf Fragestellungen zur zukünftigen Entwicklung, zeigen die ethnisch deutschen Immigranten eine vergleichsweise optimistische Einstellung. Die Gruppen der ersten und zweiten Immigrantengeneration blicken pessimistisch in die Zukunft. Insbesondere die Gruppe der zweiten Immigrantengeneration ist mit ihrem Leben überwiegend unzufrieden und hegen Zweifel an der Selbstbestimmtheit des Lebens. Deutsche sind im Vergleich zu den anderen Gruppen am wenigsten bereit aus beruflichen Gründen das Lebensumfeld zu verlassen.

Deutsche und ethnisch deutsche Immigranten zweifeln weniger an ihren eigenen Fähigkeiten als die Gruppe der ersten und zweiten Immigrantengeneration.

Eine positive Anmerkung ist, dass die zweite Immigrantengeneration, im Vergleich zur ersten, mehr Kontakte zu Deutschen pflegt und zunehmend in der deutschen Sprache kommuniziert. Ethnisch deutsche Immigranten sprechen im Vergleich zur ersten Immigrantengeneration privat mehr Deutsch.



Entwicklung der ethnischen Vielfalt

Die erste Immigrantengeneration gibt, häufiger als ethnisch deutsche Immigranten, an im Alltag durch ihre Herkunft benachteiligt zu sein. Die zweite Immigrantengeneration fühlt sich hingegen nicht zurückgestuft. Folglich äußern Personen der ersten Immigrantengeneration nur wenig Interesse an einem dauerhaften Aufenthalt in Deutschland und fühlen eine enge Verbindung zum Heimatland.

Ethnisch deutsche Immigranten sehen sich als Ursprungsdeutsche und bekunden den Wunsch eines dauerhaften Aufenthalts. Die Verbindung zum Immigrierten Land ist gering.

Für die zweite Immigrantengeneration können keine eindeutigen Ergebnisse angegeben werden.

Ethnisch deutsche Immigranten fühlen sich, im Vergleich zur ersten und zweiten Immigrantengeneration, besser in der deutschen Gesellschaft integriert.

Zum einen zeigen sie eine engere Verbundenheit zur deutschen Sprache, zum anderen ist Deutschland der permanente Aufenthaltsort.

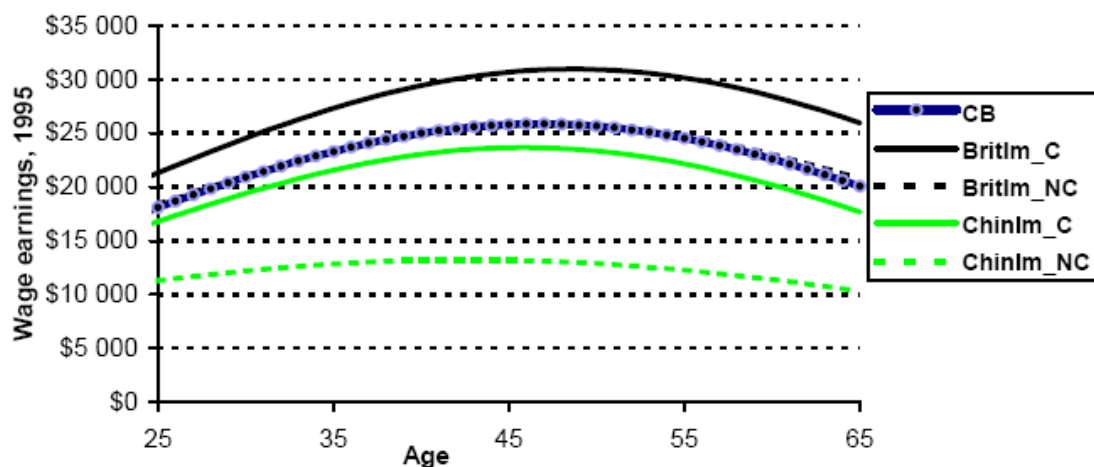
Es kann jedoch nicht in absoluten Zahlen belegt werden, dass die Sprachfertigkeit der ethnisch deutschen Immigranten hoch ist. Die Pflicht zur Selbsteinschätzung ist mit einem hohen Fehleranteil verbunden.

Festzuhalten bleibt, dass die Integration von Zugezogenen in Deutschland in vielen Bereichen mangelhaft ist. Schlechte Sprachkenntnisse und fehlende soziale Kontakte bestätigen dieses. Insbesondere für den Arbeitsmarkt sind die Sprachkenntnisse eine Grundvoraussetzung. Erfreulich ist, dass die zweite Immigrantengeneration gute Sprachkenntnisse besitzt und auf dem Arbeitsmarkt konkurrenzfähig ist.

3. Staatsbürgerschaft und Einkommenswachstum

Blickt man auf den chinesischen Immigranten, der die kanadische Staatsbürgerschaft angenommen hat, so erzielt dieser einen Einkommensvorteil. Dieser Einkommensvorteil vergrößert sich mit zunehmender Aufenthaltsdauer.

Grafik 1: Einkommensvorteile durch Staatsbürgerschaft



Source: Authors' calculations from 1996 Census of Canada

Quelle: DeVoretz und Pivnenko 2004 Seite 19

Der Einkommensvorteil könnte beispielsweise durch eine interethnische Eheschließung entstanden sein, durch die der Immigrant die Staatsangehörigkeit erlangt. Staatsangehörigkeit könnte vom Arbeitgeber als Signalwirkung für Sprachkenntnisse und kulturelle Identifikation aufgefasst werden.

3.1 Bildung von interethnischen Eheschließungen

Die Frage der Bildung einer interethnischen Ehe kann nicht umfassend geklärt werden. Empirisch belegt ist, dass interethnische Eheschließungen mit steigender Bildung zunehmen.

Furtado (2004) hat eine Studie über Humankapital und interethnische Eheschließungen erstellt. In ihrer Analyse vermutet sie, dass besser gebildete Personen sich schneller an fremde Sitten und neue Kulturen gewöhnen. Mit steigender Bildung



vergrößert sich das geographische Arbeitsplatzangebot und die Wahrscheinlichkeit für eine interethnische Eheschließung steigt.

Ein weiterer Punkt für die Wahrscheinlichkeit einer interethnischen Eheschließung ist auch das Verhältnis von Heimischen zu Immigranten.

Bisin und Verdier (2000) fanden in einer Studie heraus, dass ethnische Minderheiten vermehrt versuchen innerhalb der gleichen ethnischen Gruppe zu heiraten. Werden Kinder in dieser Ehe geboren, unternehmen die Eltern, über ein effizientes Maß hinaus, Anstrengungen die Kinder in der neuen Kultur zu sozialisieren.

Im Gegensatz zu Modellen des homo economicus spielt bei interethnischen Eheschließungen auch die Religion eine entscheidende Rolle. Religiösere Menschen zeigen weniger kulturelle Akzeptanz und heiraten innerhalb ihrer ethnischen Religionsgruppe. In diesem Zusammenhang sind auch Bildung und Alter entscheidend. Jüngere Menschen mit einem größeren Humankapital sind toleranter gegenüber anderen Religionen und daher eher zu einer interethnischen Eheschließung bereit. Mit steigender Bildung erhöht sich die Sprachkompetenz.¹³ Die Kommunikation über eine gemeinsame Sprache begünstigt die Wahrscheinlichkeit einer interethnischen Eheschließung.

3.2 Theoretischer Hintergrund und Modellerläuterung

Bereits Becker (1973) hat in seiner „A Theory of Marriage: Part I“ darauf hingewiesen, dass Modelle immer nur einen Bruchteil der Theorie über interethnische Eheschließungen aufnehmen können. Die folgende Arbeit beschränkt sich daher auf eine Untersuchung der Entwicklung der Einkommensunterschiede zwischen Eheschließungen von Paaren gleicher und unterschiedlicher ethnischer Herkunft, verglichen mit dem Singlestatus.

Im folgenden wird ein Modell aus Meng und Gregory (2001)¹⁴ Seite 136 aufgegriffen.

¹³ Eng mit der Sprachkompetenz verknüpft ist auch der Zeitraum des Aufenthalts. Mit wachsender Dauer steigt die Sprachfertigkeit und das Verständnis für kulturelle Besonderheiten.

$$W_{it} = X'_{it} + ASM'_{it}\beta_{11} + \mu_2 M_{2it} + \varepsilon_{it} \quad (1)$$

Die linke Seite beschreibt das Einkommen von Immigrant i im Beobachtungsjahr t . Der erste Term auf der linken ist ein Humankapitalvektor, der auch demographische Variablen (bspw. Alter, Schuljahre, Glaube und Geburtsort) umfasst. Der Vektor ASM schließt mehrere Vektoren mit ein bspw. wirtschaftliche Anpassung, Jahre seit der Migration und Sprachkenntnisse von Immigrant i im Beobachtungsjahr t . \hat{M}_0 , \hat{M}_1 und \hat{M}_2 sind Indikatoren für nicht verheiratete (single) Immigranten im Beobachtungsjahr t , verheiratete mit gleicher ethnischer Herkunft und verheiratet mit unterschiedlicher ethnischer Herkunft. Sie werden in den Gleichungen (2) und (3) spezifiziert ε_{it} ist ein Störterm. In Baker und Benjamin (1994) Seite 379 wird in einem Modell zur Messung von Assimilationsprozessen dieser Störterm näher spezifiziert. Dabei ist $\varepsilon_{it} = a_{it} + b_{it} + u_i$, a_{it} bestimmt die Anhäufung von länderspezifischem Humankapital im Beobachtungsjahr t von Immigrant i , b_{it} bestimmt un beobachtete Zeiteffekte, u_i spezifiziert die Qualität eines einzelnen Immigranten.

$$M_{lit} = X'_{it}\pi_{10} + ASM'_{it}\pi_{11} + Z'_{it}\pi_{12} + \mathcal{G}_{lit} \quad (2)$$

$$M_{2it} = X'_{it}\pi_{20} + ASM'_{it}\pi_{21} + Z'_{it}\pi_{22} + \mathcal{G}_{2it} \quad (3)$$

Der Vektor Z addiert exogene Variablen.

Die Koeffizienten werden nun mit Hilfe der *Methode der kleinsten Quadrate* (OLS) geschätzt.¹⁵ Unter den für die OLS - Methode üblichen Annahmen für die Störterme sind diese Schätzer erwartungstreu, konsistent und effizient (auch bezeichnet als BLUE (**B**est **L**inear **U**nbiased **E**stimator)).¹⁶

¹⁴ Kantarevic (2004) überträgt die Untersuchungen auf den US Amerikanischen Arbeitsmarkt

¹⁵ Auch: Ordinary Least Squares (OLS). Für eine ausführliche Erläuterung der OLS-Methode und der Herleitung der Schätzer verweise ich auf Brooks (2002), S. 42ff und S. 122ff.

¹⁶ Die Annahmen sind: 1) Der Erwartungswert der Störterme ist Null. 2) Die Varianz der Störterme ist konstant (Homoskedastizität). 3) Die Störterme sind unabhängig voneinander (keine Autokorrelation). 4) Es besteht kein Zusammenhang zwischen den Störtermen und den unabhängigen Variablen. Vgl. Brooks (2002), S. 56.

Der unterschiedliche Heiratsstatus wird mit dem Singlestatus verglichen. Ist der Inputfaktor Heiratsstatus nicht mehr eine exogene sondern eine endogene Variable, so ist er abhängig vom Testergebnis. Die mit der OLS - Methode ermittelten Schätzer sind dann verzerrt. Doch kann dieser Umstand mit Hilfe der Instrumental-Variablen (IV) behoben werden. Dafür werden im ersten Schritt die Inputvariablen auf das Instrument I regressiert:

$$Z = I \cdot \gamma + \varepsilon \quad (4)$$

wobei γ ein geschätzter Parameter und ε der Störterm ist. Die geschätzten Werte für \hat{Z} sind nun unabhängig von \mathcal{G} , wenn der Vektor des Instruments I unabhängig von \mathcal{G} ist. Und dann kann \hat{Z} in die Ausgangsgleichungen (2) & (3) implementiert werden und Z ersetzen.

Ausgangspunkt für die Analyse bilden die Daten einer australischen Volkszählung in den Jahren 1981, 1986, 1991 und 1996. Folgende Definitionen sind für das Textverständnis nötig. Unter exogam versteht man eine Eheschließung außerhalb des Stammes, der Sippe bzw. einer ähnlichen ethnischen Herkunft. Im Gegensatz ist die endogame Eheschließung innerhalb der ethnischen Herkunft. Unter „intermarriage“ versteht man eine Heirat zwischen einer Person aus einem nicht englischsprachigen Land (NESB) und einer Person aus einem englischsprachigen Land (ESB)¹⁷.

Die Analyse beschränkt sich auf Personen, die zum Zeitpunkt der Analyse nicht verheiratet waren.

Die Eheschließungen zwischen ESB und NESB sind verhältnismäßig hoch. Sie betragen im obigen Zeitraum 26%, 27%, 29% und 32%. In Deutschland beträgt der Anteil von deutsch-ausländischen Eheschließungen im obigen Zeitraum 10,6%, 9,5%,

¹⁷ Neuseeland, das Vereinigte Königreich mit Irland und Schottland, USA und Kanada



11,3% und 16,4%.¹⁸ In Deutschland sind die interethnischen Eheschließungen ansteigend.

3.2.1 Interethnische Eheschließungen und Einkommen

Vergleicht man den männlichen NESB Single mit dem endogamen Mann, so verdient der letztgenannte durchschnittlich 7,2% mehr. Exogam verheiratete männliche und weibliche NESB, die mit einem australischen Partner verheiratet sind, verdienen durchschnittlich 23,3% und 15,5% mehr, im Vergleich zum endogam verheirateten NESB. Eine Erklärung für diesen Einkommensunterschied ist der erleichterte Sprachzugang und das bessere kulturelle Verständnis. Aber auch die Eheschließung mit einem ESB bringt für die männlichen und weiblichen NESB einen Einkommensvorteil von 22,4% und 20,4%. Die Ergebnisse in der Tabelle 1 sind statistisch signifikant und jede Person besitzt annahmegemäß die gleiche Humankapitalausstattung.

Wie verändert sich das Einkommen, wenn unterschiedliche ökonomische und demografische Variablen aufgenommen werden? Endogame und exogame Ehen werden im oben beschriebenen Modell als exogen betrachtet. In dem Modell werden Humankapitalvariablen über Alter, Anzahl der Schuljahre und Englischkenntnisse erfasst. Für männliche und weibliche NESB ist ein weiteres Schuljahr mit einem Einkommenszuwachs von 3,5% und 3,2% verbunden. Für den australischen Mann und die Frau beträgt dieser Zuwachs 5,5% und 7,3% (vgl. Tabelle 2 im Anhang I)

¹⁸ vgl. www.destatis.de Unterscheidet man zwischen dem früheren Bundesgebiet und den Neuen Ländern mit Berlin Ost, so zeigt sich im erstgenannten in den Jahren 1991 und 1996 ein Anteil von 12,2% und 17,4%. Im zweitgenannten lediglich ein Anteil von 4,7% und 9,6%.

Tabelle 1: Durchschnittliches nominales Jahreseinkommen von Immigranten und Eingeborenen

	Mean Income					Marriage Premia		
	Average (C1)	Single (C2)	Endogamous Marriage (C3)	Exogamous Marriage (C4)	Marry to ESBs (C5)	Endogamous Marriage $[(C3/C2) - 1] \times 100$	Exogamous Marriage $[(C4/C3) - 1] \times 100$	Marry to ESBs $[(C5/C3) - 1] \times 100$
NESBs:								
Males:								
1981	13,587	12,640	13,101	15,243	15,803	3.7	16.4	20.6
1986	21,371	20,144	20,396	24,196	25,239	1.3	18.6	23.7
1991	29,469	24,929	28,909	33,531	35,659	16.0	16.0	23.3
1996	37,313	33,867	36,612	40,643	41,768	8.1	11.0	14.1
4-year average						7.2	15.5	20.4
Females:								
1981	10,093	10,952	9,506	12,067	10,887	-13.2	26.9	14.5
1986	16,243	18,032	15,026	18,190	18,850	-16.7	21.1	25.4
1991	23,376	22,904	22,240	27,147	27,833	-2.9	22.1	25.1
1996	29,970	31,001	27,673	34,029	34,417	-10.7	23.0	24.4
4-year average						-10.9	23.3	22.4
ESB:								
Males:								
1981	15,214	13,689	15,707	15,639	16,634	14.7	-4	5.9
1986	24,225	21,224	24,773	25,432	25,502	16.7	2.7	2.9
1991	32,864	26,590	34,981	34,492	37,045	31.6	-1.4	5.9
1996	42,394	37,147	44,611	42,993	47,548	20.1	-3.6	6.6
4-year average						20.8	-7	5.3
Females:								
1981	11,199	11,254	10,845	11,503	12,284	-3.6	6.1	13.3
1986	18,107	18,621	17,564	18,288	17,604	-5.7	4.1	.2
1991	25,650	24,418	25,637	27,090	25,867	5.0	5.7	.9
1996	32,936	33,487	32,761	32,557	32,578	-2.2	-6	-6
4-year average						-1.6	3.8	3.5
Australian born:								
Males:								
1981	14,630	12,282	15,467	15,918	15,844	25.9	2.9	2.4
1986	22,842	19,205	24,092	24,639	25,913	25.4	2.3	7.6
1991	30,873	24,480	33,336	35,250	34,853	36.2	5.7	4.6
1996	38,646	32,626	40,645	42,660	46,345	24.6	5.0	14.0
4-year average						28.0	4.0	7.1
Females:								
1981	11,173	10,959	11,318	11,696	11,459	3.3	3.3	1.2
1986	17,713	17,540	17,763	18,096	18,448	1.3	1.9	3.9
1991	24,401	23,069	25,100	26,514	26,631	8.8	5.6	6.1
1996	30,788	30,671	30,445	33,401	32,626	-7	9.7	7.2
4-year average						3.2	5.1	4.6

NOTE.—ESB = English-speaking background countries; NESB = non-English-speaking background countries.
 SOURCES.—1% samples of the 1981, 1986, 1991, and 1996 Australian Census of Population and Housing.

Quelle: Meng und Gregory (2001) Seite 142-143

Nicht nur Meng und Gregory (2001) stellten fest, dass eine Verbesserung der Sprachkenntnisse zu einem Einkommenswachstum führen. Chiswick und Miller (1995) ermittelten, dass die Einkommen von männlichen NESB mit der Aufendhaltsdauer im Einwanderungsland ansteigen. Meng und Gregory (2001) erweiterten die Untersuchung auf weibliche NESB und fanden hier keinen bedeutsamen Effekt wie bei den männlichen NESB.

Der Vergleich von endogam verheirateten männlichen NESB mit exogamen zeigt einen exogamen Einkommensvorteil von 4,8%. Im Vergleich zu männlichen Singles verdient die erste 9,9% und die zweite Gruppe 14,7% mehr. Endogam verheiratete Frauen verdienen 5,2% weniger als weibliche Single, hingegen exogame 4,6% mehr.



Damit ergibt sich ein durchschnittlicher Einkommensvorteil von 9,8% für eine exogam verheiratete Frau im Vergleich zur endogamen, für den der folgende Abschnitt eine mögliche Erklärung darstellt (vgl. Tabelle 3 im Anhang I).

3.2.1.1 Familienunterstützung und Einkommensvorteile

Das Familieinvestmentmodell (in Anlehnung an Baker und Benjamin (1997)¹⁹ Seite 717 - 725) könnte eine Erklärung des Einkommensvorteils sein.

Die folgenden empirischen Beobachtungen wurden auf dem amerikanischen Arbeitsmarkt getätigt. Annahmegemäß lassen sich diese auf den australischen übertragen.

Bereits kurz nach der Ankunft arbeitet die endogam verheiratete Frau mehr als die exogam verheiratete. Die endogamen Ehemänner besitzen nicht die nötige Qualifikation um auf dem neuen Arbeitsmarkt eine Beschäftigung zu finden. Folglich arbeitet die Frau in niedrig qualifizierten Jobs, um dem Mann die Investitionen in arbeitsmarktspezifisches Humankapital zu erleichtern.

Exogam verheiratete Frauen müssen diese familieninternen Investitionen nicht tätigen. Ihre Männer sind bereits für den Arbeitsmarkt qualifiziert oder können diese Qualifikation über Kredite finanzieren. Diese Frauen besitzen daher mehr Zeit für den eigenen Aufbau von arbeitsmarktspezifischen Humankapital. Sie sind nicht darauf angewiesen im schlechtbezahlten Jobs zu arbeiten und können sich daher für den besserbezahlten qualifizieren. Diese Freiheit führt zu einem Einkommensvorteil, da ihre Arbeitskraft durch besserbezahlte Arbeiten aufgewertet wird.

¹⁹ Untersuchungen zum Familieinvestmentmodell, jedoch mit unterschiedlich aufgestellten Hypothesen finden sich bei Chiswick (1978), Duleep und Sanders (1993), Worswick (1999), Duleep und Dowhan (2002) und Rashid (2004). Duleep und Sanders (1993) fanden für den US Amerikanischen Arbeitsmarkt heraus, dass Frau und Mann in einer inversen Beziehung stehen. Sie fanden eine unerklärliche Neigung der Frau mehr zu arbeiten, bei zunehmender Qualifikation des Mannes. Rashid (2004) untersuchte das Modell für den Schwedischen Markt und konnte keine Übereinstimmung feststellen.

3.2.2 Interethnische Eheschließungen und Qualitätseffekte

Gleichung (1) nimmt nur indirekt Qualitätseffekte auf. Beispielsweise wird angenommen, dass sich Personen in intermarriage Ehen schneller in neuen Kulturen zurechtfinden. Gleichung (5) im Anhang II untersucht diese Qualitätseffekte.

Es wird zum einen vermutet, dass die Immigranten zum Zeitpunkt der Einreise unterschiedliche Humankapitalausstattungen besitzen. Steigendes Humankapital führt zu einer höheren Wahrscheinlichkeit für eine exogamen Eheschließung, die wiederum zu einer Einkommenssteigerung führt. Diese Vermutung erweist sich als richtig, wenn sich zwischen exogamen und endogamen zum Zeitpunkt der Einreise unterschiedliche Einkommen beobachten lassen.

Zum anderen wird untersucht, wenn die Immigranten zum Zeitpunkt der Einreise die gleiche Humankapitalausstattung besitzen. Exogam und endogam verheiratete müssten folglich zum Zeitpunkt der Einreise gleich viel verdienen. Führt die exogame Eheschließung zu einem Einkommensvorteil, so müsste sich dieser in jedem Jahr des Aufenthalts erhöhen.

Die modifizierte Einkommensgleichung wird im Anhang II beschrieben.

Der Wald F-Test gibt einen Anlass zur Vermutung, dass exogam verheiratete Männer, die zwischen den Jahren 1986 und 1990 einreisen, im Vergleich zu endogamen besser für den Arbeitsmarkt qualifiziert sind. Beim Vergleich der exogam und endogam verheirateten Frauen, die zwischen den Jahren 1981 und 1985 und 1991 einreisen, scheint es, dass die erste Gruppe nur unwesentlich besser qualifiziert ist. Es kann jedoch nicht mit Sicherheit gesagt werden, dass exogam verheiratete bereits bei der Einreise bessere Arbeitsmarktqualitäten besitzen.

Die Ergebnisse zeigen weiter, dass beim Vergleich von endogam verheirateten männlichen Immigranten mit singles, die erstgenannte Gruppe einen Einkommensvorteil von 0,3% pro Jahr, das es länger im Land verbringt, erlangt. Dieser



Einkommensvorteil wächst bei exogam verheirateten sogar auf 0,5% an. Exogam verheiratete haben dementsprechend einen Einkommensvorteil von 0,2%.²⁰

Die rechte Spalte weist hingegen für endogam verheiratete Frauen einen Einkommensverlust von 0,1% pro Jahr auf. Exogam verheiratete Frauen gewinnen hingegen 0,3% an Einkommen für jedes Jahr, das sie im neuen Land verbringen.

Folgende Ergebnisse aus der Tabelle verdeutlichen die Schlussfolgerung, dass mit einer exogamen Eheschließung ein Einkommensvorteil verbunden ist. Nach zwanzig Jahren vergrößert sich der Einkommensabstand zwischen exogam und endogam verheirateten männlichen Immigranten von 0,2 % auf 4%. Ceteris paribus vergrößert sich der Einkommensabstand bei den Frauen sogar von 0,4 auf 8%. (vgl. Anhang III Tabelle 3)

4. Zusammenfassung und Ausblick

Diese Arbeit hat sich mit der Entwicklung der ethnischen Vielfalt unter Berücksichtigung von Staatsbürgerschaft und interethnischen Eheschließungen befasst.

Mit Staatsbürgerschaft ist zwangsläufig eine soziale Integration verbunden. Die Arbeit zeigt, dass Bildung, kulturelles Verständnis und Sprachkenntnisse entscheidende Faktoren für den beruflichen Erfolg sind. Blickt man auf die Gruppe der ersten Immigrantengeneration zurück, so zeigt sich bei ein deutlicher Einkommensunterschied zu den Deutschen. Folglich sind grundlegende Qualifikationen nur mäßig ausgeprägt. Gestützt wird diese Vermutung bei der Betrachtung der Bildungsverhältnisse, die weit unter dem Durchschnitt der Deutschen liegen.

Die Eltern der ersten Immigrantengeneration haben mit Erfolg ihre Kinder in Deutschland sozialisiert. Die Einkommensunterschiede der zweiten Immigrantengeneration zu den Deutschen sind gering. Daher kann vermutet werden, dass die Kinder ein besseres Verständnis für kulturelle Besonderheiten und Sprachfertigkeit besitzen.

²⁰ Der Wald F-Test verdeutlicht, dass der Unterschied statistisch signifikant ist.



Entwicklung der ethnischen Vielfalt

Die Arbeit zeigt, dass sich mit wachsendem Humankapital innerhalb der Gesellschaft die Wahrscheinlichkeit einer interethnischen Eheschließung erhöht.

Die Ergebnisse der Analyse des australischen Arbeitsmarktes zeigen, dass interethnische Eheschließungen für Einwanderer mit einem Einkommenswachstum verbunden sind. Eine einfache Erklärung ist der bessere Zugang zur Sprache und zur Kultur des Landes. Die aufgestellten Modelle können jedoch nur einen Ausschnitt des Forschungsgebiets der interethnischen Ehen bieten.

Ein spannender Ausblick wäre die Modellanalyse mit deutschen Daten. Wie hoch wäre beispielweise der Einkommensvorteil für einen Immigranten bei Heirat eines deutschen Staatsbürgers und wie entwickelt sich dieser bei mehrjähriger Betrachtung zu anderen Gruppen? Hätten in Deutschland alle Zugezogenen einen Vorteil aus der Eheschließung oder gibt es Einwanderer die aus dieser Eheschließung einen Einkommensnachteil erfahren würden? Welchen Einfluss haben interethnische Eheschließungen auf die Arbeitslosigkeit von Deutschen, könnte eine kulturelle Vielfalt die Arbeitslosigkeit durch verbesserte Sprachfertigkeiten und kulturelles Verständnis senken?

Die heutige ethnische Vielfalt ist erst der Anfang. Globalisierung und weltweite Zusammenarbeit werden den Entwicklungsprozess beschleunigen.



5. Literaturverzeichnis

Baker, Michael und Benjamin Dwayne (1994): “The Performance of Immigrants in The Canadian Labor Market”, in Journal of Labor Economics 12, Nr. 3, S. 369-405.

_____ (1997): “The role of the family in immigrants labor-market activity: An evaluation of alternative explanations”, in American Economic Review 87, Nr. 4, Seite 705-727

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2004):

Migrationsbericht 2003.

http://www.integrationsbeauftragte.de/download/Migrationsbericht_2003.pdf

(15.04.2005)

Becker, Gary S. (1973): “A Theory of Marriage: Part I “, in Journal of Political Economy 81, Nr. 4, S. 813-846.

Bertocchi, Graziella und Strozzi Chiara (2004): “Citizenship Laws and International Migration in Historical Perspective”, Discussion Paper SP II 2004 – 18, WZB, Seite 4-10

Bisin, Alberto und Verdier, Thierry (2000): “Beyond The Melting Pot: cultural transmission, marriage, and the evolution of ethnic and religious traits“, in Quarterly Journal of Economics 115, Nr. 3, S. 955-988

Brooks, Chris (2002): “Introductory Econometrics for Finance”, Cambridge University Press.

Chiswick, Barry (1978): “The Effect of Americanization on the Earnings of Foreign Born Men”, in Journal of Political Economy 86, Nr.5, Seite 897-921

Chiswick, Barry R. und Miller Paul W. (1995): “The endogeneity between language and earnings: International analyses”, in Journal of Labor Economics 13,Nr. 2, S. 246-288

Chiswick, Barry R. und DebBurman (2003): “Educational Attainment: Analysis by Immigrant Generation”, IZA Discussion Paper, No. 731, Seite 2-6

Duleep, Harriet O. und Sanders, Seth (1993): “The decision to work by married immigrant Women”, in Industrial an Labor Relations Review 46, Nr. 4, Seite 677-690

Duleep, Harriet O. und Dowhan Daniel J. (2002):“Revisiting the Family Investment Model with Longitudinal Data: The Earnings Growth of Immigrant and U.S.-Born Women”, IZA Discussion Paper, No. 568, Seite 2-10

Fertig, Michael (2004): “The Societal Integration of Immigrants in Germany”, IZA Discussion Paper, No. 1213, Seite 2-15



Furtado, Delia (2004): “Human Capital and Interethnic Marriage Decisions”, Seite 2-4, 18-20

http://www.econ.brown.edu/staff/Traci_Tartaglia/interethnic.pdf (15.04.2005)

Gang, Ira N. und Zimmermann Klaus F. (2000): “Is Child Like Parent? Educational Attainment and Ethnic Origin” Journal of Human Resources, 35, Seite 550-569

Kantarevic, Jasmin (2004): “Interethnic Marriages and Economic Assimilation of Immigrants” IZA Discussion Paper No. 1142, Seite 2-7

Maschke, Michael (2003): “Immigrants between labor market and poverty”, Krause, Peter et al. (eds.) Combating poverty in Europe – The German Welfare regime in Practice. Ashgate, S. 223-245

Meng, X and Gregory, R.G. (2001): “Intermarriage and the economic assimilation of immigrants”, Australian National University, unpublished manuscript.

Pivnenko, Sergiy (2004): “The Economic Causes and Consequences of Canadian Citizenship”, IZA Discussion Paper No. 1395, Seite 4-21

Rashid, Saman (2004): “Married Immigrant Women and Employment: The Role of Family Investment”, Seite 14-18

<http://www.econ.umu.se/ues/ues623.pdf> (15.04.2005)

Schmidt, Christoph M. (1997): “Immigrant Performance in Germany. Labor Earnings of Ethnic German Migrants and Foreign Guest-Workers“, in Quarterly Review of Economics and Finance, 37, Seite 379-397

Treibel, Annette (1990): “Migration in modernen Gesellschaften. Soziale Folgen von Einwanderung und Gastarbeit, erschienen im Juventa Verlag, München, Seite 4-10

Tucci, Ingrid (2004): “What are the Effects of Naturalization on the Socio-Economic Integration of Immigrants? The Cases of France and Germany“, Seite 4-10

<http://www.lisproject.org/immigration/papers/tucci.pdf> (15.04.2005)

Worswick, Christopher (1999): “Credit constraints and the labour supply of immigrant families in Canada”, in Canadian Journal of Economics 32, Nr.1, Seite 152-170

Zimmermann, K. F. (2005): European Migration: What Do We Know? Oxford: Oxford University Press, Seite 653



Internetadressen

Bundesministerium des Inneren

<http://www.bmi.bund.de> (10.04.2005)

Center for Migration Studies

<http://www.cmsny.org> (19.04.2005)

Deutscher Bildungsserver

<http://www.bildungsserver.de/db/mlesen.html?Id=16788> (10.04.2005)

<http://www.migration-online.de> (10.04.2005)

Europäisches Forum für Migrationsstudien

http://www.uni-bamberg.de/~ba6ef3/main_g.htm (20.04.2005)

Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit

<http://www.iza.org> (02.04.2005)

Institut für Migrationsforschung und interkulturelle Studien

<http://www.imis.uni-osnabrueck.de> (20.04.2005)

Institute for the Study of International Migration, Georgetown University

<http://www.georgetown.edu/sfs/programs/isim> (19.04.2005)

Samples of Integrated Public use Microdata Series

<http://www.ipums.umn.edu> (19.04.2005)

Statistisches Bundesamt

<http://www.destatis.de> (10.04.2005)

International Migration Policy Program Carnegie Endowment for International Peace

http://www.ceip.org/files/projects/imp/imp_home.ASP (19.04.2005)

The Urban Institue

<http://www.urban.org> (19.04.2005)

6. Anhang

Anhang I:

Tabelle 2: Ausgewählte Ergebnisse der OLS Schätzung der Einkommensgleichung für die Jahre 1981 - 1996

	NESB Immigrants		Immigrant Arrived at 19 or Below		Immigrants Married after Arrival in Australia 1981 Data		Northern European Immigrants		Southern European Immigrants		Asian Immigrants		Other NESB Immigrants		Natives	
	Males	Females	Males	Females	Males	Females	Males	Females	Males	Females	Males	Females	Males	Females	Males	Females
Constant	8.104 ^{***} (.054)	8.093 ^{***} (.073)	7.804 ^{***} (.078)	7.946 ^{***} (.128)	8.262 ^{***} (.097)	7.976 ^{***} (.161)	8.138 ^{***} (.128)	7.809 ^{***} (.177)	8.572 ^{***} (.079)	8.721 ^{***} (.139)	7.888 ^{***} (.113)	7.980 ^{***} (.125)	7.747 ^{***} (.161)	7.896 ^{***} (.161)	7.432 ^{***} (.037)	7.303 ^{***} (.065)
Dummy for endogenous marriage (M_1)	.099 ^{**} (.012)	-.052 ^{**} (.013)	.086 ^{**} (.020)	-.067 ^{**} (.022)	.085 ^{**} (.022)	-.070 ^{**} (.028)	.099 ^{**} (.023)	-.064 ^{**} (.031)	.048 ^{**} (.023)	-.086 ^{**} (.029)	.106 ^{**} (.021)	-.044 ^{**} (.021)	.146 ^{**} (.033)	-.018 (.030)	.138 ^{**} (.004)	.009 ^{**} (.004)
Dummy for exogenous marriage (M_2)	.147 ^{**} (.012)	.046 ^{**} (.016)	.141 ^{**} (.019)	.038 ⁺ (.021)	.123 ^{**} (.023)	.031 (.037)	.135 ^{**} (.022)	.032 (.031)	.122 ^{**} (.024)	.061 ⁺ (.038)	.138 ^{**} (.027)	.000 (.028)	.180 ^{**} (.036)	.106 ^{**} (.035)	.160 ^{**} (.008)	.011 (.011)
Age	.037 ^{**} (.002)	.032 ^{**} (.003)	.055 ^{**} (.004)	.040 ^{**} (.007)	.035 ^{**} (.005)	.044 ^{**} (.008)	.037 ^{**} (.006)	.034 ^{**} (.008)	.021 ^{**} (.004)	.008 (.006)	.041 ^{**} (.006)	.043 ^{**} (.006)	.048 ^{**} (.008)	.041 ^{**} (.008)	.062 ^{**} (.001)	.056 ^{**} (.001)
Age ² /1,000	-.413 ^{**} (.029)	-.362 ^{**} (.044)	-.651 ^{**} (.052)	-.468 ^{**} (.097)	-.429 ^{**} (.061)	-.539 ^{**} (.116)	-.413 ^{**} (.062)	-.386 ^{**} (.104)	-.255 ^{**} (.042)	-.088 (.074)	-.462 ^{**} (.068)	-.511 ^{**} (.082)	-.537 ^{**} (.097)	-.461 ^{**} (.111)	-.681 ^{**} (.012)	-.646 ^{**} (.019)
Years of schooling	.035 ^{**} (.002)	.032 ^{**} (.003)	.034 ^{**} (.0030)	.030 ^{**} (.006)	.033 ^{**} (.002)	.029 ^{**} (.005)	.040 ^{**} (.005)	.058 ^{**} (.008)	.024 ^{**} (.002)	.014 ^{**} (.005)	.044 ^{**} (.005)	.027 ^{**} (.005)	.042 ^{**} (.006)	.044 ^{**} (.007)	.055 ^{**} (.001)	.073 ^{**} (.002)
English proficiency	.099 ^{**} (.013)	.111 ^{**} (.022)	.093 ^{**} (.018)	.178 ^{**} (.044)	.071 ^{**} (.018)	.145 ^{**} (.039)	.067 ^{**} (.026)	.068 (.058)	.063 ^{**} (.019)	.048 (.036)	.101 ^{**} (.032)	.179 ^{**} (.051)	.173 ^{**} (.035)	.077 ⁺ (.044)	.095 ^{**} (.030)	.059 (.054)
Years since migration	.003 ^{**} (.000)	.002 ^{**} (.001)	.004 ^{**} (.001)	.001 (.001)	.004 ^{**} (.001)	.000 (.003)	.001 (.001)	.003 ^{**} (.001)	.002 ⁺ (.001)	.007 ^{**} (.001)	.007 ^{**} (.001)	.003 ^{**} (.001)	.002 ⁺ (.001)	.001 (.001)	.000 (.000)	.000 (.001)
Dummy for no religion	.015 (.012)	.056 ^{**} (.016)	.042 ^{**} (.017)	.055 ^{**} (.024)	.013 (.023)	.058 (.040)	.020 (.020)	.050 (.032)	.007 (.032)	.008 (.058)	-.008 (.018)	.066 ^{**} (.023)	.067 [*] (.034)	.072 [*] (.037)	.019 ^{**} (.004)	.040 ^{**} (.005)
Born in southern Europe	-.068 ^{**} (.010)	-.054 ^{**} (.016)	-.065 ^{**} (.013)	-.050 ^{**} (.023)	-.086 ^{**} (.019)	-.101 [*] (.040)										
Born in Asia	.001 (.011)	.051 ^{**} (.016)	.016 (.016)	.082 ^{**} (.024)	.008 (.023)	.018 (.050)										
Born in other NESB countries	.021 (.013)	.054 ^{**} (.017)	.014 (.019)	.035 (.025)	.052 ⁺ (.028)	.039 (.042)										
Born in New Zealand															.022 ⁺ (.013)	.011 (.016)
Born in other ESB countries															.010 ⁺ (.005)	.009 (.008)
Difference between M_2 and M_1	.048	.098	.055	.105	.038	.101	.04	.10	.07	.15	.03	.04	.03	.12	.022	.002
Wald F-test for $M_2 = M_1$	25.7 (.00)	45.2 (.00)	21.5 (.00)	29.1 (.00)	4.7 (.03)	7.0 (.01)	3.63 (.06)	8.36 (.00)	26.51 (.00)	20.31 (.00)	2.04 (.15)	2.90 (.09)	1.78 (.18)	17.84 (.00)	8.0 (.00)	.0 (.90)
No. of observations	12,743	5,901	5,917	2,730	2,603	935	2,930	1,146	4,866	1,853	2,962	1,845	1,864	975	75,846	36,438
Adjusted R ²	.54	.59	.57	.61	.20	.21	.50	.54	.56	.60	.54	.56	.49	.60	.53	.53

NOTE.—OLS = ordinary least squares; NESB = non-English-speaking background countries; ESB = English-speaking background countries. Standard errors are displayed in parentheses below the coefficients. The standard errors are derived from consistent variance-covariance matrix using Huber-White sandwich estimators. Other variables included in the estimation are the 3-year dummy variables and interaction terms between the year dummy variables and years of schooling and English proficiency. The full results for the first, second, and the last sets of columns are reported in table C1 of app. C. A Wald F-test is used to test the difference in coefficients specified. The values in parentheses below the F-tests are significance levels (p -value).

⁺ Significant at 10% level.

^{*} Significant at 5% level.

^{**} Significant at 1% level.

Quelle: Meng und Gregory (2001) Seite 150 - 151

Anhang II:

Modifizierte Einkommensgleichung

In Anlehnung an Meng und Gregory (2001) Seite 163 wird die Einkommensgleichung wie folgt beschrieben:

$$(4) \quad \ln W_{it} = \beta G_{it} + YSM_{it} + \gamma_{M_1} M_{1it} YSM_{it} + \gamma_{M_2} M_{2it} YSM_{it} + \lambda_{M_0} COH_{it} \\ + \gamma_{M_1} M_{1it} COH_{it} + \lambda_{M_2} M_{2it} COH_{it} + \varphi YEAR_{it} + v_{it}$$

G_{it} ist ein Vektor von Variablen (bspw. Alter, Schuljahre²¹, Englischkenntnisse und religiöser Glauben) von Immigrant i zum Zeitpunkt t . YSM_{it} erfasst die Jahre seit der Einreise, COH_{it} ist eine Variable die alle Immigranten erfasst, die zu einem bestimmten Zeitpunkt einreisen. Es lassen sich vier Kategorien bilden (Ankunft vor 1981, zwischen 1981 und 1985, 1986 und 1990, 1991 und 1996).

Der Vektor $YEAR_{it}$ berücksichtigt Jahreswirkungen.

Die Variablen $M_{1it} YSM_{it}$ und $M_{1it} COH_{it}$ beziehen sich auf die Wechselwirkung zwischen Variablen endogamer Eheschließung und YSM_{it} und COH_{it} . Die Variablen $M_{2it} YSM_{it}$ und $M_{2it} COH_{it}$ bezieht sich auf die Wechselwirkung zwischen Variablen exogamer Eheschließung und Variablen YSM_{it} und COH_{it} .

Die Parameter γ_{M_0} , γ_{M_1} und γ_{M_2} messen die Angleichungseffekte für single, exogam und endogam verheiratete Immigranten. Angleichung ist die Einkommensannäherung von Immigranten an die von Einheimischen.

Die Unterschiede zwischen γ_{M_2} und γ_{M_1} zeigen, ob die exogame Eheschließung zu einem Einkommensvorteil führt.

Die Koeffizientenvektoren λ_{M_0} , λ_{M_1} und λ_{M_2} messen zum Zeitpunkt der Ankunft die arbeitsmarktspezifischen Qualitätseffekte für die verschiedenen Einreisezeiten. Im weiteren wird der Heiratsstatus berücksichtigt.

²¹ Chiswick und DebBurmann (2003) stellen in ihren Arbeiten fest, dass Kinder aus intermarriage Ehen mehr Schuljahre vollenden, als Kinder aus endogamen Eheschließungen.



Entwicklung der ethnischen Vielfalt

Die Unterschiede zwischen λ_{M_2} und λ_{M_1} zeigen, ob die Arbeitsmarktqualität von exogam verheirateten im Vergleich zu endogam verheirateten Immigranten höher ist.

Anhang III

Tabelle 3: Ausgewählte Ergebnisse der Einkommensgleichung

	Males	Females
Years since migration	-.001 (.001)	.002 ⁺ (.001)
Years since migration × endogamous married (γ_{M_1})	.003 ⁺⁺ (.001)	-.003 ⁺⁺ (.001)
Years since migration × exogamous married (γ_{M_2})	.005 ⁺⁺ (.001)	.001 ⁺ (.001)
Cohort arrives 1981–85	-.139 ⁺⁺ (.036)	.018 (.031)
Cohort arrives 1986–90	-.188 ⁺⁺ (.036)	-.083 ⁺ (.040)
Cohort arrives 1991–96	-.142 ⁺ (.060)	-.159 ⁺ (.086)
Cohort arrives 1981–85 × endogamous married (λ_{M_1} 1)	.142 ⁺⁺ (.039)	-.034 (.034)
Cohort arrives 1986–90 × endogamous married (λ_{M_1} 2)	.141 ⁺⁺ (.037)	.002 (.040)
Cohort arrives 1991–96 × endogamous married (λ_{M_1} 3)	.065 (.067)	-.053 (.091)
Cohort arrives 1981–85 × exogamous married (λ_{M_2} 1)	.141 ⁺⁺ (.049)	.063 (.050)
Cohort arrives 1986–90 × exogamous married (λ_{M_2} 2)	.274 ⁺⁺ (.055)	.023 (.052)
Cohort arrives 1991–96 × exogamous married (λ_{M_2} 3)	.185 ⁺⁺ (.088)	.098 (.114)
No. of observations	12,743	5,901
Adjusted R^2	.54	.60
Difference between γ_{M_2} and γ_{M_1}	.002	.004
Wald F -test for $\gamma_{M_2} = \gamma_{M_1}$	20.38 (.00)	35.76 (.00)
Wald F -test for $\lambda_{M_1} 1 = \lambda_{M_2} 1$.00 (.98)	4.8 (.04)
Wald F -test for $\lambda_{M_1} 2 = \lambda_{M_2} 2$	8.41 (.00)	.24 (.63)
Wald F -test for $\lambda_{M_1} 3 = \lambda_{M_2} 3$	2.60 (.12)	3.04 (.08)

NOTE.—Standard errors are displayed in parentheses below the coefficients. The standard errors are derived from a consistent variance-covariance matrix using Huber-White sandwich estimators. Other variables included in the estimation are the 3-year dummy variables and interaction terms between the year dummy variables and years of schooling and English proficiency. The full results are presented in table D1. Wald F -tests are used to test the difference between coefficients specified. The values in parentheses below the F -tests are significance levels (p -values).

- ⁺ Significant at 10% level.
- ⁺ Significant at 5% level.
- ⁺⁺ Significant at 1% level.

Quelle: Meng und Gregory (2001) Seite 165